

Prävention von Gewalt und Radikalisierung im Strafvollzug in Tunesien

Unterstützung der Justizreform und Verbesserung der Haftbedingungen in den Gefängnissen und Jugendhaftanstalten

Herausforderung

Eine der Herausforderungen, mit denen Tunesien auch elf Jahre nach der Revolution noch konfrontiert ist, ist die Sicherheitslage. Dazu gehört auch die Bedrohung durch Personen, die sich radikal-islamistischen Bewegungen angeschlossen haben und aus Konfliktgebieten zurückkehren oder sich in Tunesien radikalisiert haben. Mehrere Terroranschläge richteten sich gegen den internationalen Tourismussektor (Bardo und Sousse 2015) und die Sicherheitskräfte (Oktober 2018, Juni 2019, März 2020).

Als Reaktion auf die Anschläge hat Tunesien massiv in den Sicherheitssektor investiert und erste Reformen im Justizwesen angestoßen. Hierzu zählt u.a. die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Extremismus- und Terrorismusbekämpfung.

Allerdings ist das Justizsystem überlastet, u.a. durch die Bearbeitung vieler Bagatelldelikte. Diese Situation spiegelt sich in den Gefängnissen wider, die unter einer massiven Überbelegung sowie schwierigen hygienischen Bedingungen leiden. Die Häftlinge haben nach ihrer Entlassung kaum sozioökonomische Perspektiven. Diese Situation der Marginalisierung und Perspektivlosigkeit ermöglicht es radikal-extremistischen Gruppen, in den Gefängnissen Anhänger für ihre Zwecke zu mobilisieren.

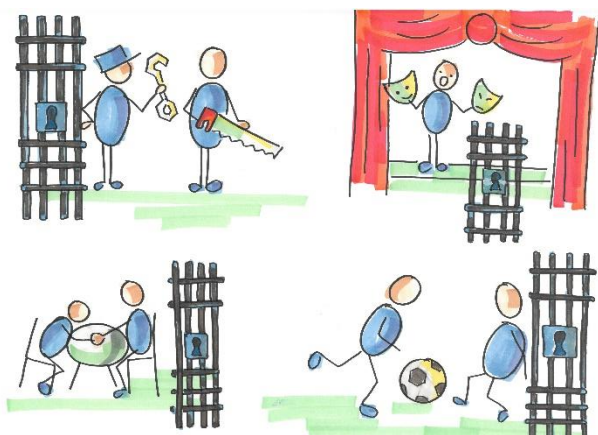
Projektname	Prävention von Gewalt und Radikalisierung im Strafvollzug in Tunesien
Auftraggeber	Auswärtiges Amt (AA)
Projektgebiet	Tunis und Regionen
Politischer Träger	Justizministerium und Gefängnisverwaltung
Gesamtlaufzeit	2018 – 2023

Lösungsansatz

Das Vorhaben „Prävention von Gewalt und Radikalisierung im Strafvollzug in Tunesien“ unterstützt den tunesischen Staat bei der Reduzierung von Gewalt und Radikalisierung in den Haftanstalten. In ausgewählten Gefängnissen und Jugendhaftanstalten trägt es zur Verbesserung der Haftbedingungen und zur Wiedereingliederung der Gefangenen bei. Finanziert vom Auswärtigen Amt unterstützt das Projekt das tunesische Justizministerium und die Gefängnisverwaltung (CGPR) durch Fach- und Organisationsberatung, Kapazitätenstärkung und Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Ausstattung. Dabei berücksichtigt das Vorhaben die speziellen Bedürfnisse von verschiedenen Zielgruppen (Männer, Frauen, Jugendliche).

Das Projekt agiert in drei Handlungsfeldern:

- 1) **Berufliche Ausbildung und Wiedereingliederung:** Eine gute Ausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine Arbeit zu finden und seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Das Projekt unterstützt deshalb die berufliche Aus- und Weiterbildung der Gefängnisinsassen, aber auch des Gefängnispersonals. Auch die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Gefangenen nach ihrer Entlassung ist



Graphik : Aktivitäten des Projekts PREVIP

vorgesehen. Soziale Wiedereingliederungsmaßnahmen dienen dazu, gesellschaftliche Isolation und einen Rückfall in kriminelle Aktivitäten zu vermeiden, sowie Radikalisierung zu verringern.

- 2) **Psychosoziale Unterstützung und sozio-kulturelle Aktivitäten:** Den Insassen in den Gefängnissen und Jugendhaftanstalten bieten sich wenig Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Hinzu kommt ein Mangel an adäquater psychologischer Beratung. Das Projekt unterstützt deshalb die Ausweitung und Verbesserung des kulturellen und sozialen Angebots sowie die psychologische Betreuung der Häftlinge. Bessere Haftbedingungen tragen wesentlich dazu bei, die alltägliche Frustration der Häftlinge zu lindern, die eine Hauptursache für Gewalt in Gefängnissen und Jugendhaftanstalten darstellt.
- 3) **Unterstützung der Jugendgerichtsbarkeit:** Tunesien hat für die Verurteilung jugendlicher Straftäter*innen einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der in der arabischen Welt Pioniercharakter hat. Allerdings mangelt es noch an dessen praktischer Umsetzung, z.B. bei der Anwendung von alternativen Haft- und bei Bewährungsstrafen. Das Projekt zielt deshalb auch darauf ab, Tunesiens Bemühungen bei der Verankerung dieser Mechanismen zu unterstützen. Das Handlungsfeld sieht die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren vor (Delegierte für eine überwachte Freiheit, Familien, Sozial- und Bildungseinrichtungen).

Die Ergebnisse in Zahlen

2021 konnten 100% der Minderjährigen in den Jugendhaftanstalten von Verantwortlichen, wie Richter*innen, Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen, sowie von Vertreter*innen der Abteilung für Jugendjustiz im Justizministerium begleitet werden. Dies ebnet den Weg für eine bessere Koordination zwischen den Haftanstalten und der Justiz sowie für eine bessere rechtliche Betreuung der Minderjährigen.

Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein Toolkit entwickelt, das nun zur Standardausbildung von Richter*innen gehört und sich zum ersten Mal in Tunesien auf die Bedürfnisse von Jugendlichen in Haft konzentriert, damit diese Bedürfnisse besser berücksichtigt und Alternativen zur Inhaftierung gefunden werden können. Darüber hinaus wurden 100% der Mitarbeiter*innen, die im direkten Kontakt mit den Minderjährigen in Haft stehen, in rechtlichen und psychologischen Fragen der Jugendgerichtsbarkeit geschult.

Um das soziokulturelle Angebot in den Gefängnissen zu verbessern, unterstützte PREVIP die Gefängnisverwaltung bei der Entwicklung einer Sportstrategie für den Strafvollzug und organisierte Auszubilderschulungen für Sporttrainer in allen tunesischen Gefängnissen und Rehabilitationszentren. Diese Trainer unterrichten insgesamt ca. 16.000 Häftlinge – was etwa 69% der tunesischen Gefängnispopulation entspricht.

Das Projekt fördert auch die psychologische Betreuung des Gefängnispersonals, das Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Alltagssituationen und beim Erlernen von Techniken im Umgang mit zum Teil traumatisierten Häftlingen benötigt.

Herausgeber	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	In Kooperation mit	Justizministerium/Ministère de la Justice
Sitz der Gesellschaft:	Bonn und Eschborn Projekt: „Prävention von Gewalt und Radikalisierung im Strafvollzug in Tunesien“ GIZ Büro Tunis B.P. 753 – 1080 Tunis Cedex – Tunesien T + 216 71 967 220 F + 216 71 967 227 www.giz.de/tunesien www.facebook.com/GIZTunisie	Im Auftrag von	Auswärtiges Amt (AA)
		Referat	S04 Umsetzung Stabilisierung in Ländern und Regionen
		Postanschrift der AA Dienststätte	AA Berlin Werderscher Markt 1 10117 Berlin AA Bonn Adenauerallee 99-103 53113 Bonn
			www.auswaertiges-amt.de
Stand	März 2022		
Autor	GIZ		
Gestaltung	GIZ Tunesien		